

## **Kooperationsvereinbarung**

Musikschule Oensingen-Kestenholz (MS)

Musikgesellschaft Oensingen (MGO)

Musikgesellschaft Kestenholz (MGK)

Kontakt: MS: Barbara Zamarian (Tel. 079 245 24 79)  
MGO: Christian Müller (Tel. 079 541 99 10)  
MGK: Max von Arx (Tel. 079 831 25 04)

Verfasser: HERZKA (076 321 54 64)

Datum: 02.04.2008

## **1 Präambel**

- a. Die Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Musikvereinen setzt Verständnis und Achtung für die Arbeit des anderen voraus, auch hinsichtlich der musikalischen und pädagogischen Zielsetzungen der Beteiligten. Ehrenamtlichkeit, Verwurzelung in der Bevölkerung und Tradition auf der einen Seite, Professionalität, Qualitätsmanagement und das breite Angebot auf der anderen Seite.
- b. Eine fundierte Grundausbildung ist Voraussetzung für ein erfolgreiches und befriedigendes Musizieren. Das Optimum kann nur durch ein Aufeinander-Zugehen und durch kreative Ideen erreicht werden.
- c. Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Mitwirkung in einem Verein ist ein wichtiges Ziel dieser Vereinbarung. Die musikalische Entwicklung der Schüler/innen steht dabei immer im Vordergrund.

## **2 Ziel**

- a. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten während der musikalischen Aus- und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen, mit dem Ziel, dass diese später in einem der Vereine mitspielen werden.
- b. Die Ausbildung erfolgt an der Musikschule Oensingen-Kestenholz und wird von professionell ausgebildeten Musiklehrpersonen erteilt.
- c. Die auszubildenden Kinder und Jugendlichen werden in Einzel- und Gruppenunterricht sowie durch die Vereine und die Musikschule geführten Ensembles auf die Praxis in einem Blasorchester vorbereitet.
- d. Die Freude an der Musik, der Spass am Zusammenspiel und am aktiven Vereinsleben wird gefördert.

## **3 Partner**

Beteiligte der Leistungsvereinbarung

- a. Musikschule Oensingen-Kestenholz
- b. Musikgesellschaft Oensingen (MGO)
- c. Musikgesellschaft Kestenholz (MGK)

## **4 Führungsteam**

Jeder der drei Partner delegiert folgende Personen in das Führungsteam:

- a. MGO und MGK je 1 Person plus die Ensembleleitung
- b. Musikschule Oensingen-Kestenholz 2 Personen
- c. Stellt den Antrag für die Anstellung der Ensembleleitung z.Hd. der Musikschule

## **5 Kommunikation**

Alle Beteiligten streben zwischen Vereinsvertreter/innen auf der einen Seite und Musikschulleitung und Lehrpersonen auf der anderen Seite, sowie den Behörden, einen halbjährlichen Informationsaustausch auf allen Ebenen an:

- a. Organisatorische Inhalte (Koordination, Kontakt zu den Behörden)
- b. Musikalische Inhalte (Programm, Aushilfen, Übertritt)
- c. Pädagogische Inhalte (Kontakt zu den LP)
- d. Verantwortlich für die Einladung zu den Sitzungen ist die Musikschulleitung.

## **6 Qualitätssicherung**

- a. Die Musikschule stellt die Ensembleleitung an.
- b. Um den Dialog aufrechtzuerhalten betr. Qualität der Ausbildung, finden halbjährliche Meetings zwischen den Vereinsleitungen, der Musikschulleitung und der Ensembleleitung statt.
- c. Die Einladung zu den Meetings wird durch die Musikschulleitung ausgelöst.

## **7 Unterricht**

- a. Der Verein lässt die Schülerinnen und Schüler bei der Musikschule ausbilden. Die Anmeldung für den Unterricht erfolgt über die Musikschule. Die Rechnungsstellung an die Eltern erfolgt direkt von der Musikschule. Schülerinnen und Schüler welche von den Zusatzangeboten der Vereine profi-

- tieren möchten, erhalten von den Vereinen Rückerstattungen.
- b. Die Musikschule bietet Unterricht für Blasinstrumente sowie Schlagzeug in Form von Einzelunterricht bzw. Unterricht in kleinen Gruppen (Zweier- und Dreiergruppen, evtl. Bläserklassen) an.
- c. Mit dem Ensemblespiel werden die Kinder und Jugendlichen auf die Mitwirkung im Verein vorbereitet.
- d. Die beiden Ensembles Mini und Midi sind im Angebot der Musikschule. Die Finanzierung läuft über die Musikschule. Das Ensemble Maxi (Jugendspiel) läuft über die beiden Vereine (MGO und MGK) und wird auch durch die Vereine finanziert.
- e. Das Mitspielen in einem Ensemble ersetzt den Einzelunterricht bzw. den Gruppenunterricht nicht.

**8 Ensembles**

- a. Das Zusammenspiel in einem Ensemble ist Bestandteil des Unterrichts. Die Kooperationspartner haben ein Interesse, dass die Kinder und Jugendlichen in den Ensembles mitwirken. Die Mitwirkung in einem Ensemble ist deshalb für alle Kinder und Jugendlichen, die von den Zusatzangeboten der Vereine profitieren, obligatorisch.
- b. Alle Schüler/innen der Musikschule sind in den Ensembles herzlich willkommen.
- c. Jeder Schüler / jede Schülerin wird je nach Leistungsstandard in die Ensembles eingebunden. Folgende Ensembles stehen zur Verfügung:
  1. Mini
  2. Midi
  3. Maxi (Jugendspiel)
- d. Die musikalische Leitung der Ensembles hat einen engen Kontakt zu den Vereinen um den Übergang zu diesen optimal vorzubereiten. Im Idealfall leitet eine Person die 3 Ensembles.

**9 Integration in den Verein**

- a. Die Integration in die Vereine erfolgt in Absprache mit der Ensembleleitung. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - Keine Leistungsüber- resp. -unterforderung
  - Keine Übungszeiten zu spät am Abend
  - Auftritte, die den Kindern und Jugendlichen entsprechen
- b. In jedem Fall muss darauf geachtet werden, dass die Leistungsfähigkeit der Ensembles erhalten wird, ansonsten verlieren diese eine wichtige Sogwirkung.
- c. Die Mitwirkung im Verein sollte weiterhin durch den Unterricht an der Musikschule unterstützt werden.

**10 Auflösung der Vereinbarung**

- a. Die Vereinbarung kann jeweils auf Ende des Schuljahres mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten aufgelöst werden.
- b. Die Auflösung soll den Partnern schriftlich mitgeteilt werden.

Oensing / Kestenholz, 02. April 2008

<b>Vorstand Zweckverband Kreisschule</b>	Th. Mathys .....
	S. Wiemann .....
<b>Musikgesellschaft Oensing</b>	Ch. Müller .....
<b>Musikgesellschaft Kestenholz</b>	M. von Arx .....